

## FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm        | <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis       |
| <input type="checkbox"/> Brandschutzerläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe          | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: [26-03 / Ziffer 4.3](#)

Thema: Ausmündung der Fortluftkanäle in Dachuntersicht

Datum: 04.07.2006

Nr. 26-003d

### Publikation an:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

### Frage:

Ist es richtig, dass mit dieser Ziffer 4.3 in der neuen BSRL "Lufttechnische Anlagen", Ausgabe 2003, die in der alten BSRL "Lufttechnische Anlagen" aufgeführte Zeichnung auf der Seite 20, zu Ziffer 5, mit der verkleideten Dachuntersicht F30, ebenfalls verlangt werden kann.

### Antwort:

Bei Anlagen mit erhöhter Anforderungen gemäss Ziffer 5.2, 5.3.1 und 5.3.2 sind die Dachuntersichten bei der Fortluft mit Feuerwiderstand EI 30 (nbb) zu verkleiden.

